

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:
1 Mark
pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.
Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.
Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:
20 Pfg.
pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 20.

Barmen, den 14. Mai 1909.

27. Jahrg.

Feuersichere Verglasungen.

Sehr häufig tritt an den Bauausführenden die Aufgabe heran, feuersichere, d. h. dem Feuer längere Zeit standhaltende und gleichzeitig durchsichtige Konstruktionen herzustellen. So wird z. B. auf Grund des § 38,1 der Berliner Bauordnung von der Behörde eine feuersichere Herstellung der von den Treppenhäusern nach den Betriebs- und Geschäftsräumen führenden Türen verlangt, gleichzeitig ist es aber erwünscht, daß die Treppe leicht auffindbar ist und von innen gesehen werden kann. Dies kann nur durch Einsetzen feuersicherer Glasfüllungen erreicht werden, welche dem Feuer einen ähnlichen Widerstand entgegensetzen müssen wie die undurchsichtigen, feuersicher hergestellten Türflächen. Daselbe gilt von Fahrstuhl Türen, bei welchen auch ein Erkennen des jeweiligen Standes des Fahrkorbes erwünscht ist, in Rücksicht auf die Feuersicherheit aber eine feuersichere Herstellung der Türen verlangt werden muß. Nach den an Waren- und Geschäftshäuser zu stellenden besonderen Anforderungen vom 2. November 1907 können in feuerfesten und feuersicheren Wänden Fenster- und Türöffnungen mit feuersicherem Glase verschlossen werden, sofern ihre Größe $\frac{1}{10}$ der Wandfläche, in der sie angebracht sind, nicht übersteigt. Auch hinter Brüstungen an Lichtböfen können feuersichere Verglasungen angebracht werden, wodurch der Vorteil erwächst, daß brennbare Waren in größerer Nähe der Brüstungen aufgestellt werden können. Das Verwendungsgebiet der feuersicheren Verglasungen ist demnach ein ziemlich ausgedehntes. Die verschiedenen bisher als feuersicher genehmigten Verglasungsarten sind nachstehend kurz angegeben:

1. Drahtglas der Aktiengesellschaft für Glasindustrie vormals Siemens in Dresden. Dasselbe besteht aus mindestens 5 mm starkem Hartglase, in welches ein Drahtgeflecht mit quadratischen Maschen mit verschiedenen Drahtstärken und Maschenweiten bei noch weichem Zustande des Glases eingewalzt ist. Das Aussehen des Glases ist wenig ansprechend, da das Drahtgewebe beim Einwalzen sich leicht verschiebt, daher Unregelmäßigkeiten in der Lagerung nicht zu vermeiden sind. Außerdem zeigen sich an den Drähten Luftblasen an, welche recht störend sind. Die Glasoberflächen sind unregelmäßig. Erst in neuester Zeit ist die Firma dazu übergegangen, die Oberflächen zu polieren, wodurch eine erhebliche Verbesserung im Aussehen erreicht ist. Die Widerstandsfähigkeit im Feuer ist nach allen gemachten Erfahrungen eine recht bedeutende, sofern die Scheiben nicht in Kitt, sondern zwischen starken, miteinander verschraubten Eisenrahmen versetzt sind und für die Ausdehnung des Glases der erforderliche Spielraum gelassen ist. Auch eine plötzliche Abkühlung erhitzter Scheiben durch das Löschwasser führt nicht zu einer vollständigen Zerstörung der Scheiben, sie behalten vielmehr trotz eintretender zahlloser Risse ihren Zusammenhang. Eine vollständige Zerstörung der Scheiben erfolgt, sofern sie, wie oben angegeben, eingesetzt sind, nur bei den hohen Hitze-graden, bei welchen das Glas zu schmelzen anfängt. Das Drahtglas hat außer der Feuerbeständigkeit noch den Vorzug, daß es einer äußeren Beschädigung durch Stoß und Schlag großen Widerstand entgegensetzt. Es wird daher gern zur Herstellung von Glasoberlichtern verwendet, zumal es auch noch das sonst auf Grund des § 12,4 der Berliner Bauordnung geforderte

Drahtnetz unter derartigen Oberlichtern entbehrlich macht. In Brandmauern ist es nur bei einer Größe von nicht über 500 qcm und einer Stärke von 1 cm zulässig.

2. Galvanoverglasung der Stern-Prismengesellschaft Berlin. Die Galvanoscheiben bestehen aus einer Anzahl kleinerer, 10:10 cm großer, 3 mm starker Scheibchen, welche durch nachstehendes Verfahren zu einer Tafel verbunden werden. Die einzelnen Scheibchen werden an den Rändern mit einer Amalgamlegierung bestrichen, dann zusammengesetzt und in ein saures Kupferbad zur Galvanisierung gebracht. Das Kupfer schlägt sich auf der Amalgamlegierung nieder und umfaßt die Scheiben an den Rändern klauenartig. Die fertigen Scheiben werden mit 5 mm Spielraum in Eisenrahmen eingesetzt. Das Aussehen der Galvanoverglasung ist bedeutend besser als das des Drahtglases. Auch lassen sich beliebige Musterungen und Farbenwirkungen erzielen, ähnlich wie bei einer Bleiverglasung. Nach den Ergebnissen der Uptersuchungen im Materialprüfungsamt widerstand das Glas 39 Minuten der Einwirkung eines Feuers von mehr als 1000 Grad. Erst nach 43 Minuten konnten die Flammen hindurchschlagen. Dies Prüfungsergebnis ist wohl mit darauf zurückzuführen, daß elektrolytisch erzeugtes Kupfer wegen seiner absoluten Reinheit einen etwas höheren Schmelzpunkt hat als gewöhnliches hüttenmännisch gewonnenes Kupfer. Das Glas wird in Berlin zum Verschluß kleiner Öffnungen in feuerfesten oder feuersicheren Wänden und Türen unter folgenden Bedingungen zugelassen: Die einzelnen Glasscheiben dürfen höchstens 10:10 cm groß und müssen mindestens 3 mm dick sein; sie sind durch ein galvanisch erzeugtes Kupfergerüst miteinander zu verbinden. Die ganzen Tafeln dürfen eine Fläche zumauern oder in eiserne Rahmen mit 5 mm Spielraum einzufügen. Größere Glasflächen können nur in Einzelfällen zugelassen werden. In Brandmauern können die Glas tafeln nicht Verwendung finden, da die Bauordnung ausdrücklich 1 cm starkes Glas vorschreibt.

3. Luxferprismen- und Elektrogas des Deutschen Luxferprismen-Syndikats, Berlin. Dieser Gesellschaft sind drei Ausführungen genehmigt:

- Tafeln aus sogenannten Luxferprismen, zusammengesetzt aus etwa 6 mm dicken Scheiben von etwa 10:10 bzw. 8:8 cm Größe;
- Tafeln aus Elektrogas, zusammengesetzt aus etwa 6 bzw. 3 mm dicken Scheiben von etwa 10:10 und 8:8 bzw. 8:7 cm Größe;
- eine Tafel aus etwa 2 cm dicken sogen. Glasfliesenplatten von etwa 18:8 cm Größe.

Die unter a und c angeführten Scheiben sind auf einer Seite prismenartig gerippt bzw. gemustert, diejenigen zu b auf beiden Seiten glatt. Die Herstellung der Tafeln a bis c erfolgt derartig, daß zunächst die einzelnen Scheiben mit dünnen Kupferstreifen in den Fugen zu größeren Tafeln zusammengesügt werden. Die Kreuzungsstellen der Kupferstreifen werden schwach verlötet. Um den zunächst lose in der Kupferfassung sitzenden Scheiben größeren Halt zu geben, wird die Tafel in ein Kupferbad gebracht, aus welchem Kupfer mittels des elektrischen Stromes auf die Kupferstreifen niedergeschlagen wird. Das ausgefällte Kupfer schmiegt sich an das Glas vollständig an und macht das Herausfallen der Scheiben unmöglich. Sämtliche aus den

einzelnen Scheiben zusammengesetzte Tafeln müssen in eisernen Rahmen derartig befestigt werden, daß sie sich nach allen Seiten hin ausdehnen können. Ein vom Materialprüfungsamte vorgenommener Brandversuch mit Lufteprismen und Elektrogas hatte folgendes Ergebnis: Nach 50 Minuten Brennzeit, während welcher sich eine Hitze von 750 bis 900 Grad entwickelte, hatten die Tafeln, abgesehen von Ausbauchungen und dem Herausschmelzen einiger weniger Glascheiben, keine wesentlichen Veränderungen erlitten. Durch das Bespritzen mit Wasser wurden die einzelnen Scheiben infolge zahlreicher sich kreuzender Risse undurchsichtig, hielten jedoch bei sämtlichen Tafeln noch fest an den Kupferfassungen. Auf Grund dieser Ergebnisse wurden die genannten drei Verglasungsarten behördlicherseits zum Verschuß kleiner Oeffnungen in feuerfesten Wänden, Treppenhäusern, Lichtschächten zc. allgemein zugelassen, ohne daß ein besonderes Grenzmaß für die Größe der zuzulassenden kleinen Oeffnungen festgesetzt wurde.

4. Elektrolitglas der Fabrik für Elektrolitverglasung, Berlin. Die Elektrolitglastafeln bestehen aus 7:7 cm großen, 4 mm starken Scheiben. Dieselben werden untereinander durch Formleisten aus Kupferblech eingefast. An den Kreuzungsstellen werden die Kupferleisten auf galvanischem Wege miteinander verbunden. Nach einstündiger Brennzeit, während welcher sich bei einem im Materialprüfungsamte vorgenommenen Brandversuche Hitzegrade von 850 bis 950 Grad entwickelten, wiesen die Scheiben außer Sprüngen in allen Scheiben keine weiteren Zerstörungsercheinungen auf. Beim Bespritzen mit Wasser wurden die Scheiben nekrissig, blieben aber fest in der Kupferfassung sitzen. Die Elektrolitverglasung ist behördlicherseits in demselben Umfange zugelassen wie das Elektrogas, nur dürfen die Größen der einzelnen Scheiben nicht über 7:7 cm hinausgehen. Die Verwendung des Elektrolitglases als Schutz gegen Stichflammen, als feuersichere Abschlußwände hinter Schaufeln, sowie zum Verschuß größerer Oeffnungen wird nur ausnahmsweise gestattet.

Weitere Verglasungen sind bisher in Berlin als feuersicher nicht zugelassen. Die Verwendung von Glasbausteinen, z. B. Falkonier, in größeren Flächen als 500 qm in Brandmauern, wird auch dann nicht gestattet, wenn sie mit Drahteinlage versehen sind. Zur Herstellung von feuersicheren Abschlüssen im Innern finden Glasbausteine naturgemäß keine Verwendung. Neben dem Siemens-Drahtglase hat noch das Schalker Drahtglas aus Schalk in Westfalen eine gewisse Verbreitung gefunden. Dasselbe besitzt ein Drahtgewebe mit sechseckigen Maschen und ist etwas lichtdurchlässiger als das Siemensglas, soll aber leichter zu Sprüngen neigen. Die elektrolitisch gefasteten feuersicheren Verglasungen weisen den Nachteil auf, daß durch Stoß zerbrochene Scheiben nicht ersetzt werden können, vielmehr die ganze Tafel ausgewechselt werden muß, was bei dem hohen Preise des Glases ziemlich hohe Kosten verursacht. Trotz dieses Mangels hat sich das elektrolitisch hergestellte Glas immer mehr eingebürgert und wird hauptsächlich in größeren Geschäftshäusern zum feuersicheren Abschluß von Zwischentritten, zur Herstellung von Feuerschutzstreifen an den Decken, zur Bildung von Sturzen an den Fenstern zc. wegen seines guten Aussehens gern verwendet, obwohl seine Haltbarkeit im Feuer der des Drahtglases nachsteht.

Berlin. Wendt, Königl. Bauinspektor.

Sitzung des

Preussischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses

am Montag, 16. November 1908

Vormittags 9 Uhr

im Lesesaal des Kaiserhotel zu Berlin W., Friedrichstr. 178.

(Schluß.)

Franken-Westfalen: Das sind eigentlich Angelegenheiten der betreffenden Provinz. Jede Provinz muß auch immer die Mittel dafür aufbringen. Die Verhältnisse liegen da in den einzelnen Provinzen nicht überall gleich, und der Landesauschuß kann das nicht für alle Provinzen beschließen, sondern wir könnten nur eine Resolution fassen. Wir in Westfalen haben früher einen Direktor gehabt, haben aber die Stelle nicht mehr besetzt, weil der Provinzialauschuß die Mittel nicht länger bewilligte. Wir haben einen anderen Weg gefunden. Unsere Provinzialbehörde meinte, es sei merkwürdig, daß man sich bei allen Sachen auf den Staat berufe; das sei doch eine freiwillige Sache. Ueber den Kostenpunkt läme man wohl weg. Da habe ich vorgeschlagen, wir wollten in unserem Verbande eine Anzahl tüchtiger Feuerwehrleute ausfinden, von denen wir

wüßten, daß sie arbeitsfreudig und abkömmlich seien. Die sollten dann jeder in seiner Gegend die Obliegenheiten des Feuerlöschinspektors übernehmen. Sie sollten dann die Reisekosten und angemessene Tagegelder liquidieren, und ich wollte die Liquidationen einreichen zur Begleichung. Das wurde mir sofort zugestanden.

Wenn nun ein Landrat damit kommt, die Wehr in dem oder dem Orte müßte mal besichtigt werden, oder wenn eine neue Feuerwehr gegründet werden soll, dann schicken wir einfach einen geeigneten, sachverständigen Wehrführer dorthin, und die Auslagen werden bei der Provinzial-Feuerlozietät liquidiert und schlankweg beglichen.

Vorsitzender Diezler: Wir in der Rheinprovinz haben uns noch anders eingerichtet. Wir haben Kreisbrandmeister, die vom Landrat bezw. Kreisauschuß bestellt werden, um die Tätigkeit des Feuerlöschinspektors für einen landrätlichen Kreis im Ehrenamte auszuüben. Dazu werden langgediente, erfahrene und im Feuerlöschdienst theoretisch wie praktisch ausgebildete zuverlässige Kameraden ausgesucht, und ihre Auslagen für Reisen und eine Entschädigung für entstehende Zeitversäumnisse werden aus den Mitteln des Kreises bewilligt. So haben wir die Sache sehr gut geordnet und kommen recht gut auch ohne einen Feuerlöschdirektor zum Ziele.

Ich kann Ihnen diese Einrichtung empfehlen, oder machen Sie es, wie Kamerad Franken es in Westfalen gemacht hat. Aber wir wollen hier doch nicht einen Beschluß fassen, der die anderen Provinzen zur Beantragung eines Feuerlöschdirektors gewissermaßen auffordert, als ob dies die beste Lösung der Frage sei.

Dr. Reddemann-Posen: Ob das so oder so geregelt wird, muß Sache der betreffenden Provinz bleiben. Wir haben in Posen Jahre lang dafür gekämpft, daß wir einen Feuerlöschdirektor bekommen. Es ist uns schließlich gelungen, aber es wäre dobei eine gute Hilfe gewesen, wenn ich einen Beschluß hätte vorzeigen können: „Seht mal hier das Gutachten des Landesfeuerwehr-Ausschusses. Darum könnten wir vielleicht eine solche gutachtliche Äußerung herbeiführen. Eines möchte ich aber den Herren, die Feuerlöschdirektoren in dieser oder jener Gestalt einführen wollen, ans Herz legen: Viel wichtiger wie die Einführung des Instituts selbst ist die Personenfrage. (Sehr richtig!) Sehen Sie sich eventuell erst nach einem geeigneten Mann um, und dann schaffen Sie das Institut. Ein ungeeigneter Feuerlöschdirektor kann der ganzen Sache ungeheuer viel schaden.

Witt-Ostpreußen: Ich kann Ihnen nur raten: Sehen Sie sich vor, einen allgemeinen Beschluß zu fassen, von dem Sie nicht wissen, wo die Schneide sich hinwendet. Herr Dr. Reddemann hat recht: Wenn Sie nicht glücklich in der Auswahl der Person sind, kann es eine ganz gefährliche Einrichtung werden. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß besonders bei der Gründung neuer Feuerwehren ein Kamerad einer bestehenden Wehr aus der Nachbarschaft, der schon bekannt ist, viel mehr leisten kann als jeder andere.

Wenn nun bei uns eine Gründung so weit ist, dann beraume ich eine Sitzung an und beauftrage einen Kameraden, der in der Nähe wohnt. Der Vorschlag des Herrn Franken hat ja viel für sich, weil da die Kosten ersetzt werden. Dem Antrage Pommern aber, so wie er vorliegt, kann ich nicht zustimmen. Wir könnten einen Beschluß fassen, der uns später un bequem ist. Herr Professor Schmidt hat ja unsere Ansicht aus der Besprechung genügend kennen gelernt. Ich schlage vor, einfach Kenntnis von dem Antrage zu nehmen, aber nicht darüber abzustimmen.

Wieje-Hannover: In Hannover wird von jedem einzelnen Regierungsbezirk ein Mitglied in den Verbandsvorstand gewählt. Dieses Mitglied ist für den Regierungsbezirk, aus dem er gewählt ist, der Inspektor der Feuerwehren. Er hat seinen Regierungsbezirk zu kontrollieren und erhält aus der Verbandskasse seine Fahrkosten zc. ersetzt. Für die Inspektion haben wir ein einheitlich vorgeschriebenes Schema aufgestellt, das auszufüllen ist. Die Sache hat sich sehr gut bewährt, und die freiwilligen Feuerwehren lassen sich lieber von ihrem Kameraden inspizieren, als von einem festangestellten Inspektor im Hauptamt.

Professor Schmidt-Pommern: Sie haben alle mehr oder weniger Erfahrungen gemacht mit solchen Feuerlöschinspektoren. Der eine mit Regierungsbezirk-Inspektoren und der andere mit Kreisinspektoren. In Schleswig-Holstein hat ein solcher Inspektor eine Unmasse von Wehren gegründet. — Wir sollten daher einer solchen Stelle nicht ablehnend gegenüberstehen. Sie werden ja auch nur um ein Gutachten angegangen. Lehnen Sie das Gutachten ab, dann ist jeder weitere Antrag ausgeschlossen.

Mordhorst-Schleswig-Holstein: Wir haben seit vielen Jahren einen Direktor bei uns, und es liegt nahe, daß ich mich zur Sache äußere. Ich beziehe mich auf eine Auseinandersetzung, die ich den Kameraden zugestellt habe, daß der Feuerlöschdirektor auf die Ausbreitung des Feuerlöschwesens bei uns außerordentlich günstig eingewirkt hat. Das ist ausgemachte Sache. Einzelne Bedenken gibt's aber. Bei Polizeiverordnungen und dergleichen Sachen wendet der Regierungspräsident sich in der Regel an diesen Direktor, und der hat daher einen sehr bedeutenden Einfluß. Der Ausschuß ist zwar auch gehört worden bei Erlass der Feuerpolizeiverordnungen, das war aber auch alles. Es werden dadurch mancherlei Dinge durchgeführt, die nicht in unserem Sinne sind. Im allgemeinen halte ich die Schaffung einer solchen Stelle für wünschenswert. Aber der Ausschuß hat alle Ursache, dafür zu sorgen, daß er nicht an die Wand gedrückt werde, denn der Regierungspräsident wird immer das Urteil eines Feuerlöschinspektors zuerst hören.

Dr. Reddemann-Posen: Zur Hebung des Feuerlöschwesens ist ein Inspektor sehr gut. Aber das Wesentliche dabei ist die Personenfrage, wie ich vorhin schon erwähnte.

Es ist nicht zu vermeiden, daß, wenn ein Feuerlöschdirektor seine Pflicht tun will, Kollisionen mit Verbandsinteressen vorkommen. Die Mitglieder meines Ausschusses sind froh, daß sie einen Verbandsvorsitzenden haben, der dem Feuerlöschdirektor gegenüber die Interessen der Feuerwehren kräftig vertritt. Es kann zu Bedenken führen, und Reibungsflächen sind da.

Witt-Westpreußen: Unter Umständen kann der Verband also seine liebe Not damit haben, und dann kommt hinzu, unser ganzes freiwilliges Feuerwehrwesen krankt an der Unterstellung unter zwei Herren. Jetzt soll ein dritter hinzukommen, die Sozietät mit ihren Beamten. Lassen Sie uns daher beschließen: So lange die Aufsicht und Kontrolle von freiwilligen Feuerwehrlenten von Verbandswegen geübt wird, tut die Anstellung eines Feuerlöschdirektors nicht not.

Vorsitzender Diezler: Nach dieser Aussprache möchte ich Sie bitten, davon abzusehen, ein Gutachten abzugeben, und es wäre das Beste, den Antrag zurückzuziehen.

Dr. Reddemann-Posen: Lassen wir es bei der Aussprache, fassen wir keine Resolution.

Vorsitzender Diezler: Wenn niemand mehr für eine Abstimmung eintritt, so kann ich also als Ergebnis annehmen: Der Ausschuß scheidet von einer Beschlussfassung ab. — (Zustimmung der Versammlung.) — Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

8. „Wiederholung des Antrages des Schlesischen Verbandes über die Heranziehung der Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften zu den Kosten des Feuerlöschwesens.“

In dieser Sache können wir vorläufig noch nichts erreichen. Ich bitte den Herrn Kameraden Hellmann, davon abzusehen, daß wir jetzt darüber verhandeln. Ich werde nochmals versuchen, an maßgebender Stelle darauf aufmerksam zu machen. — Der Antragsteller ist damit einverstanden. — Dann ist der Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu Punkt

9. „Verschiedenes. (Der 17. Deutsche Feuerwehrtag 1909 in Nürnberg; — die Breite des Achselstückes Nr. IV ohne Stern; — Eingabe von Berufsfeuerwehr-Offizieren gegen die Form und Ausstattung der Offizieruniformen bei freiwilligen Feuerwehren etc.)“

Ich kann Ihnen mitteilen, daß ich im Oktober in Nürnberg eine Besprechung mit den dortigen Behörden und Wehrvorständen gehabt habe. Auf meine Bitte hat auch unser lieber Alterspräsident Schulze daran teilgenommen und mich unterstützt. Der Deutsche Feuerwehrtag soll Ende Juli 1909 stattfinden. Ein geräumiger Platz für die Übungen und zweckmäßige und ausreichende Räume für die Ausstellung stehen zur Verfügung. Der Feuerwehrtag verspricht nach allen Anzeichen glanzvoll zu werden, ebenso wie seine Vorgänger.

Es wird selbstverständlich auch dafür gesorgt werden, daß praktische Vorführungen stattfinden und Vorträge gehalten werden, die für jedermann verständlich sein müssen.

Dann bitte ich Herrn Kameraden Mordhorst, das Wort zu nehmen über die Breite des Achselstückes Nr. IV.

Mordhorst-Schleswig-Holstein: Ueber die Breite der Achselstücke herrscht noch Unklarheit. Es wäre zweckmäßig gewesen, wenn das Ministerium damals hätte ein Muster fertigtstellen und den einzelnen Verbänden zustellen lassen. Jetzt kommen die Fabrikanten zu uns und fragen:

Wie sollen die Achselstücke sein? Soll das Achselstück Nr. IV die gleiche Breite haben wie Nr. II und III, oder soll es schmaler sein? Nun sehe ich nicht ein, weshalb das Achselstück Nr. IV ohne Stern und eine geringere Breite haben soll als Nr. III mit einem Stern. Es wäre wünschenswert, daß der Preussische Landesfeuerwehr-Ausschuß erklärt, daß die Achselstücke II, III und IV dieselbe Breite haben müssen.

Troje-Ostpreußen: Ursprünglich war das frühere Achselstück Nr. III schmaler als Nr. II. In der neueren Bestimmung ist davon keine Rede mehr. Da ist ohne nähere Angaben bloß gesagt worden: Abzeichen mit einem Stern und Abzeichen ohne Stern.

Ich habe mich auf den Standpunkt gestellt: Ich nehme alle Abzeichen II, III und IV gleich breit. (Sehr richtig!) Ich schlage vor, das als Beschluß anzunehmen, daß die gleiche Breite für alle Achselstücke bestehen soll und zwar, daß das breitere genommen werde.

Vorsitzender Diezler: Ist die Versammlung damit einverstanden? — (Allseitige Zustimmung.) — Wir machen also nach dem Wortlaut der neuen Bestimmungen in sämtlichen Provinzialverbänden alle Achselstücke von Nr. I bis IV gleich breit und zwar 4 cm breit.

Ich habe dann noch etwas anzuregen. Sie wissen, daß der vom Vorsitze des Brandenburgischen Feuerwehrverbandes zurückgetretene Kamerad Matthes trotz seines Alters sich stets eifrig gezeigt hat in der Vertretung der Interessen unseres Landesverbandes und der freiwilligen Feuerwehren, und ich mache Ihnen den Vorschlag, Herrn Matthes zum Ehrenmitglied des Preussischen Landesfeuerwehr-Ausschusses zu ernennen.

Arnecke-Brandenburg: Sie würden uns die ganze Freude verderben, wenn das nicht von uns ausginge. Ich werde in meinem Verbandsvortrag halten und eine diesbezügliche Bitte aussprechen.

Witt-Westpreußen: Ich unterstütze den Antrag des Vorsitzenden von ganzem Herzen. Wir wollen es gleich heute beschließen und nicht damit warten, bis erst noch ein Antrag vom Brandenburger Verbands kommt. Die Brandenburger können sich freuen, wenn ihr alter langjähriger Vorsitzender von uns so geehrt wird. Er hat so lange mit uns gearbeitet. Jetzt, wo er aus unserem Ausschusse ausgeschieden ist, haben wir das Recht, ihn zum Ehrenmitglied unserer Körperschaft zu ernennen. (Sehr richtig!) Lassen Sie uns einstimmig dafür eintreten. Herr Arnecke wird dann auch nicht dagegen sein.

Professor Schmidt-Pommern: Ich finde sogar, daß wir gar keine Anregung von anwärts erst abwarten dürfen, sonst sieht es so aus, als wenn es dessen erst bedurft hätte. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Diezler: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich denke, wir sind einig. — Wer ist damit einverstanden, daß unser lieber alter Kamerad Matthes zum Ehrenmitglied des Landesauschusses ernannt wird? — Einstimmig angenommen! (Bravo!) — Ich freue mich, und es ehrt uns, daß wir ihm diese Freude machen wollen.

Damit schließe ich die Sitzung und danke Ihnen allen für Ihr treues Aussharren und Ihre rege Mitarbeit.

Schluß: 2 Uhr Nachmittags.

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

* Saarbrücken. Der Feuerwehrverband des Kreises Saarbrücken hat soeben im Selbstverlag ein „Handbuch für die Feuerwehren des Kreises Saarbrücken“ herausgegeben, welches bei Gebrüder Hoyer hier selbst gedruckt ist und gebunden auch von außerhalb des Verbandes stehenden Wehren zum Preise von 4 M. bezogen werden kann. Das Handbuch ist bearbeitet im Winter 1908/09 von den Führern der Feuerwehren von Saarbrücken, St. Johann und Maßlath-Burbach. Wir geben das Vorwort hier wieder: „Die bedeutende Entwicklung, die das Feuerlöschwesen in Preußen auf Grund der Erlasse der letzten Jahre und besonders in der Rheinprovinz nach dem Erlaß der Feuerpolizeiverordnung vom 30. November 1906 mit der zugehörigen Ausführungsanweisung über die Regelung des Feuerlöschwesens erfahren hat, hat in der ganzen Rheinprovinz und vornehmlich in dem 2400 Feuerwehrlente zählenden Kreise Saarbrücken die Herausgabe einer einheitlichen Übungsanweisung als unabwiesbares Bedürfnis erscheinen lassen. Wenn auch die von dem Provinzial-Feuerwehrverband seit Jahren erlassenen Anweisungen über Fußerzieren mit und ohne Geräte und über Übungen mit Hakenleitern und die Zug- und Grufordnung den ersten Anforderungen genügten und daher auch im wesentlichen dieser vorliegenden Bearbeitung zu Grunde gelegt werden

konnten, mußte doch schleunigst an die Bearbeitung der fehlenden Übungsanweisungen herantreten werden, um die eifrige Tätigkeit der neu gebildeten Wehren in ihrer Ausbildung möglichst zu fördern und das Interesse an dem freiwilligen Beruf wach zu halten. — Der vom Vorstand des Feuerwehrverbandes des Kreises Saarbrücken eingesetzte und aus den Führern der Feuerwehren von Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach bestehende Übungsausschuß hat im Winter 1908/09 die nachstehenden Übungsordnungen bearbeitet und übergibt sie zur Nachachtung den Feuerwehren des Kreises Saarbrücken in der Hoffnung, daß das Handbuch ihnen ein treuer Berater sein und Anregungen geben möge, Verbesserungen und Ergänzungen zu erproben, die der Entwicklung des Feuerlöschwesens dienlich sind. Der Inhalt umfaßt die Regelung des Feuerlöschwesens in der Rheinprovinz, die Chargenabzeichen und Chargenbenennungen, die Uniformordnung für die freiwilligen Feuerwehren des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz, Verbandsangelegenheiten, Dienst- und Übungsordnung für die Feuerwehren des Kreises Saarbrücken und einen Anhang, in welchem das Verhalten der Feuerwehr bei Starkstromleitungen beleuchtet wird und empfehlenswerte Bücher und Zeitschriften angegeben werden. In der Ausstattung des Buches ist nichts gespart worden. Besonders sei hingewiesen auf die acht Tafeln in Buntdruck, welche zur Uniformordnung u. a. das Helmschild, das kleine amtliche Feuerwehrabzeichen, den weißen heraldischen Adler, die amtlichen Feuerwehrabzeichen, Chargenabzeichen, Flechtwerk meist in natürlicher Größe und in den rechten Farben wiedergeben; ferner auf die Notentafeln für Signale und die zahlreichen Illustrationen für Geräteübungen. Den weitaus größten Raum von den Abteilungen des Handbuches nimmt naturgemäß die Dienst- und Übungsordnung ein, sie behandelt: Branddienst, Übungsdienst, Sanitätsdienst, Theaterwachtendienst, Übung ohne Fahrzeuge und mit Fahrzeugen, Zug- und Grufordnung, Übungen mit der zweiholmigen Hakenleiter, Übungen mit dem Geräte- und Mannschaftswagen, die Feuerleitern, mechanische Leitern, Hydranten- und Schlauchwagenübungen, Spritzenübungen, Übungen mit Rettungsgeräten und Signale. Bekanntlich finden der 18. ordentliche Feuerwehrtag und das Verbandsfest am 5. und 6. Juni in Saarbrücken statt, und die rheinischen Wehren werden dort jedenfalls Gelegenheit haben, das Handbuch einzusehen und event. zu erwerben. Die vom Feuerwehrverbande des Kreises Saarbrücken ausgearbeitete Dienst- und Übungsordnung wird am Sonntag, 6. Juni, Vormittags 10 Uhr, in der Markthalle zu Saarbrücken vorgeführt werden.

* * *

* Büttgen. Am Abend des 2. Mai fand die erste öffentliche Übung der gesamten freiwilligen Feuerwehren statt. Mit Rücksicht auf die kurze Tätigkeit der Wehr mußten die Leistungen als befriedigend bezeichnet werden. Es hatten sich viele Zuschauer eingefunden. An die Übung schloß sich die erste Hauptversammlung bei Bonnes. Herr Bürgermeister Grootens nahm hierbei Gelegenheit, für die bisherige Arbeit seinen herzlichsten Dank auszusprechen und glaubte der Ueberzeugung sein zu dürfen, daß bei weiterer energischer Fortbildung bald allen Anforderungen entsprochen werden könne. Er weihte sein Glas der jungen Wehr.

* * *

* Mülheim-Ruhr. Die Diensterteilung für die freiwillige Feuerwehr der Stadt Mülheim a. d. Ruhr ist wie folgt festgesetzt: Als Tage für die Hauptübungen wurden bestimmt für sämtliche Kompagnien die Sonntage: 9. Mai, 13. Juni, 11. Juli und 8. August; Sonntag, 12. September (1., 2., 3., 5. Komp.), Sonntag, 19. September, (4. Komp.). Den Oberbrandmeistern ist es überlassen, außer vorstehenden noch besondere Übungen anzusehen und abzuhalten. Der Branddirektor Polizeinspektor Lucas wird zugegen sein am 9. Mai (1. und 5. Komp.), am 13. Juni (2. und 3. Komp.), am 11. Juli (4. Komp.), am 8. August (1. und 5. Komp.), am 12. September (2. und 3. Komp.), am 19. September (4. Komp.). Der Tag, an welchem Gesamtübung stattfindet, wird noch bestimmt. Vorstandssitzungen werden nach Bedarf, mindestens aber alle sechs Wochen vom Branddirektor einberufen. Als Ort und Zeit für Kompagnie-Appells wurden festgesetzt: 1. Komp. (Abends 8½ Uhr im „Deutschen Hause“), jedesmal Mittwoch, 5. Mai, 2. Juni, 7. Juli, 4. August und 1. September; 2. Komp. (Vormittags 11 Uhr bei Müdschhoff), jedesmal Sonntag, 2. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 8. August und 5. September; 3. Komp. (Abends 8½ Uhr bei Klappdohr), jedesmal Samstag, 15. Mai, 19. Juni, 17. Juli, 14. August und 18. September; 4. Komp. (Abends 7 Uhr bei Mein-

bräse), jedesmal Sonntag, 30. Mai, 27. Juni, 25. Juli, 29. August und 26. September; 5. Komp. (Vormittags 11 Uhr bei Bomheuer), jedesmal Sonntag, 30. Mai, 27. Juni, 25. Juli, 29. August und 26. September. Ein Generalappell findet am 7. Juli d. J. im „Deutschen Hause“ (Alt-Mülheim) statt, der zweite wird noch näher bestimmt werden.

* * *

* Erkelenz. Am Sonntag, 2. Mai, Nachmittags 3½ Uhr, fand im Hotel zum „Römischen Kaiser“ hier selbst der 4. Delegiertentag des Kreisfeuerwehrverbandes Erkelenz statt. Kurz vorher hatte der Frühjahrsappell der hiesigen freiwilligen Feuerwehr stattgefunden. Die Sitzung wurde um 3¼ Uhr durch den Vorsitzenden des Verbandes, Herrn Brandmeister Haas, mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser eröffnet. Dem Kreisverbande gehören zur Zeit 15 Wehren an, und zwar: die freiwilligen Feuerwehren Wegberg, Gerderath, Niederkrüchten, Moorshoven, Rehenberg, Magerath, Rüdchoven, Merbeck, Gevenich, Cörrenzig, Oberkrüchten, Alinkum, Venrath, Löbenich, Erkelenz. Vertreter waren durch ihre Delegierten 12 Wehren. Auch war der Herr Landrat Dr. Reumont und bis auf zwei sämtliche Bürgermeister des Kreises anwesend. Nach Erledigung der Tagesordnung, welche 9 Positionen aufwies, ergriff das Wort Herr Landrat Dr. Reumont. Seine Ausführungen galten dem Vorsitzenden des Kreisverbandes, Herrn Haas, welcher nunmehr nach fast 20jähriger Tätigkeit als Brandmeister seit der Gründung der Erkelenzer städtischen freiwilligen Feuerwehr in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste zum Ehrenbrandmeister ernannt worden war. Der Herr Landrat hatte hierzu seine Bestätigung erteilt. Derselbe überreichte Herrn Haas ein von der Erkelenzer Wehr und deren Ehrenmitgliedern gestiftetes in vollendeter Ausführung gehaltenes Ehrendiplom. Herr Haas dankte dem Herrn Landrat und der Wehr für die hohe Ehrung in gerührten Worten. Aus der Sitzung ist noch hervorzuheben, daß beschlossen wurde, in diesem Jahre einen Delegierten zum Provinzialtag nach Saarbrücken zu entsenden. Seitens des Vorstandes wurde als solcher Herr Oberbrandmeister Haas einstimmig gewählt. Die Feuerwehrkapelle der Erkelenzer Wehr brachte in recht schöner Weise mehrere Musikstücke dar. Nachdem der Schriftführer Brandmeister Johe n noch im Auftrage des Kreisvorstandes dem Herrn Landrat, den Herren Bürgermeistern, den Delegierten und allen Anwesenden den Dank für ihr Erscheinen und ihre Mitwirkung bei den Beratungen ausgesprochen, fand für die sämtlichen Herren eine Besichtigung des städtischen Wasserwerkes und des neuen Elektrizitätswerkes statt, wobei Herr erster Beigeordneter Dr. Hahn die Führung und Herr Betriebsleiter Laakmann die Erklärung des Betriebes übernommen hatten. Sehr befriedigt über den Verlauf des Delegiertentages schieden die Herren voneinander. Als Tag zur Abhaltung des Kreisverbandesfestes in Niederkrüchten wurde vorläufig der 25. Juli d. J. in Aussicht genommen.

* * *

* Höhscheid. Die Hauptversammlung der freiwilligen Feuerwehr Höhscheid im Schaafschen Lokale, an welcher 64 Mitglieder teilnahmen, wurde vom Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Gläflner, um 5 Uhr Nachmittags mit geschäftlichen Mitteilungen eröffnet. An Stelle des erkrankten Schriftführers Oberstadtssekretär Pohlig wurde der Stadtssekretär Pauls für die heutige Hauptversammlung zum Schriftführer gewählt. Folgende Personen wurden zum Stiftungsvorstande gewählt: Hauptlehrer Reininghaus, Brandmeister Buntbach, Friedrich Becke. Die Stadtverordneten Kau und Römer und Nikolaus Schwede. — Zur Beschaffung von 9 Steigerhosen, 3 Tuchröcken, 12 Drillröcken, 2 Steigergurten, 10 gewöhnlichen Gurten und 6 Steigerleinen werden 290 M. einstimmig bewilligt. Zur Umänderung von 220 vorhandenen Helmen, zur Beschaffung von 100 Helmschildern und 10 neuen Helmen werden 733 M. einstimmig bewilligt. — Das Verzeichnis der Feuermeldestellen wird berichtet. Die entstehenden Kosten, die durch die Beschaffung von Schildern („Feuermeldestelle“) entstehen, werden bewilligt. Gegen den Jahresbericht findet Versammlung nichts zu erinnern. Es wird genehmigt, daß der Bericht dem „Feuerwehrmann“ und sonstigen Zeitungen zur Verfügung gestellt wird. Die Kameraden Kaiser und Kürten haben am 30. April 1909 im Beisein des Oberbrandmeisters Thienez eine Prüfung der Rechnung vorgenommen. Der Bestand am 28. April 1908 betrug 250,96 M., die Einnahme des Jahres 1908 beträgt

2753,59 M., zusammen 3004,46 M., die Ausgabe des Jahres 1908 beträgt 2925,69 M., bleibt ein Bestand am 30. April 1909 von 78,77 M. Der Vorsitzende teilte mit, daß die Vereinsbrauerei 100 M. gestiftet hat. Desgleichen teilte der Brandmeister Bräuhäus mit, daß der Fabrikant Julius Kronenberg in Leichlingen 50 M. gestiftet hat. Den Spendern sprach die Versammlung Dank aus. — Der Haushaltsplan für 1909 wird gleichlautend zur Einnahme und Ausgabe zum Betrage von 2400 M. festgesetzt. Der Vorschlag des Vorstandes, die Mitglieder gegen Unfälle anlässlich der Hilfeleistung in Fällen gemeiner Not nicht besonders zu versichern, wurde gutgeheißen. Eine erweiterte Versicherung soll also nicht stattfinden.

Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

* Weidenau. Die hiesige freiwillige Feuerwehr hielt am Samstag, 24. April, Abends, ihre erste Übung ab. Die Wehr trat um 8 Uhr am Gerätehaus I an, woselbst sich ca. 75 Mitglieder eingefunden hatten. Auf dem Übungsplatz hielt Herr Branddirektor Klotz eine Ansprache an die Wehr; derselbe wies besonders darauf hin, in der Wehr ein echtes kameradschaftliches Verhältnis zu pflegen, sowie an der guten Einrichtung festzuhalten, und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser. Nach der Übung fand im Vereinslokal Hempelmann eine außerordentliche Generalversammlung statt, in der Vertreter zum Westfälischen und Kreisverbandstag gewählt wurden; für den Westfälischen Verbandstag, der in diesem Jahre in Witten a. d. Ruhr stattfindet, bestimmte man die Kameraden Branddirektor Klotz, Brandmeister Knepppe und Steiger Müller; für den Kreisverbandstag in Wahlbach wurden die Kameraden Brandmeister Becker, 2. Steigerführer Walbersdorf und Oberfeuermann Jutemann gewählt. Verschiedene dienstliche Bekanntmachungen erfolgten durch den Branddirektor; derselbe gab weiter bekannt, daß die Wehr die Zahl von 125 Mitgliedern erreicht habe, der Vorstand habe infolgedessen beschlossen, über diese Zahl nicht hinauszugehen. Die Rentengutskolonie Vogelsang bildet den 4. Löschzug, es soll dortselbst doch vorläufig nur eine Abteilung von ca. 10 bis 12 Mann errichtet werden; die Bildung eines selbständigen Löschzuges erfolgt erst, nachdem dieser Bezirk sich noch weiter ausgedehnt hat. Die geplante elektrische Feuermelbeanlage und verschiedene Angelegenheiten der Wehr gelangten noch zur Besprechung.

* Roy-Batenbrock. Am 9. Mai ist der 1. Brandmeister, Herr Johann Keißel, der hiesigen freiwilligen Feuerwehr verstorben. Die Wehr verliert in dem Entschlafenen ein treues Mitglied, welches ihr seit der Gründung angehörte. Sein ruhiges und freundliches Wesen gewann ihm die Freundschaft aller, die mit ihm verkehrten. Ein ehrenvolles Andenken wird ihm bewahrt bleiben.

* Demer. Die freiwillige Bürgerfeuerwehr hielt am 25. April, Abends, im Lokale des Wirtes Westhelle ihre Frühjahrs-Generalversammlung ab. Dieselbe war sehr gut besucht. Hauptpunkt der Tagesordnung war das diesjährige Verbandsfest in Witten. Beschlossen wurde, dasselbe durch Delegierte zu besuchen; als Delegierte wurden bestimmt die drei Jubilare, welche seit dem 1. März d. J. 25 Jahre der Wehr angehören; es sind dies die Kameraden J. Heinz, Karl Dahlhaus und Hch. Müller. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde der Wehr der diesjährige Übungsplan mitgeteilt.

* Wattensteid. Im Restaurant Schlenkhoff fand am Samstag, 1. Mai, Abends, eine Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr statt, welche sehr gut besucht war und von Branddirektor Wallraven geleitet wurde. Der Vorsitzende widmete zunächst dem verstorbenen Mitgliede Schreinermeister Spiekermann einen warmempfundenen Nachruf. Sodann wurde das Programm für das am 31. Juli und 1. August stattfindende Jubelfest einer eingehenden Besprechung unterzogen. Das Fest soll in einem 1399 qm großen Festzelt, welches auf dem alten Marktplatz errichtet werden soll, gefeiert werden. Zum Schluß wurden noch vier neue Mitglieder aufgenommen. auf Gründung eines Fachblattes für Schlesien wurde abgelehnt.

Mecklenburger Feuerwehr-Verband.

* Güstrow. Die freiwillige Feuerwehr hielt am 28. April, Abends, unter dem Vorsitz des Herrn Buchdruckerei-

besitzers Bever im Restaurant Rueß ihre diesjährige Frühjahrs-Hauptversammlung ab. Nach dem Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1. April 1908 bis 1. April 1909 waren zwei Schadenfeuer zu bekämpfen; am 13. Oktober v. J. ein Stallbrand auf dem Grundstück des Ziegeleibesitzers Ropers, Glevinerstraße 11, und am 8. Februar d. J. ein Ladenbrand in dem Hause der Gebrüder Lilienfeldt, Glevinerstraße 40. Ausgeschlossen sind 4 Mitglieder, aufgenommen 6 Mitglieder, so daß der Personalbestand am 1. April 1909 sich auf 71 gegen 69 des Vorjahres gehoben hat. Übungen haben im letzten Jahre 6 stattgefunden; außerdem sind von der Wehr 71 Theaterwachen gestellt worden. Nach dem gegebenen Kassenbericht hatte die Verwaltungskasse eine Einnahme von 282,30 M., eine Ausgabe von 156,90 M., so daß ein Kassenbestand von 125,40 M. verblieb; die Unterstützungskasse hatte bei einer Einnahme von 222,69 M. und einer Ausgabe von 20 M. einen Kassenbestand von 202,69 M.; die gesondert geführte Privatkasse hatte eine Einnahme von 354,55 M., eine Ausgabe von 232,45 M., mithin einen Kassenbestand von 122,10 M. Das Vermögen des Hilfsfonds belief sich am 1. April v. J. auf 5972,36 M. — Bei den sodann vorgenommenen Wahlen wurde Herr Möbelfabrikant Kossendey als Hauptmann, sowie die Herren Buchdruckereibesitzer Bever, Drechslermeister Lehmann, Glasmeister Wichmann, Fischereipächter Bunge, Photograph Bühring wieder und Malermeister Mörck neu als Vorstandsmitglieder gewählt. — In den Mecklenburgischen Feuerwehrverband wurde für Herrn Hofmaurermeister Linz Herr Senator Thode gewählt.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Chemnitz. Der Festkommers der freiwilligen Feuerwehr zu Ehren des Herrn Branddirektors Weigand im Kaufmännischen Vereinshause zu Chemnitz nahm, wie hiesige Tagesblätter berichten, bei überaus starker Beteiligung den erhebensten Verlauf. Beim Eintritt in den Saal wurden der Jubilar und seine Gattin mit dem stimmungsvoll vorgetragenen Liede „Gott grüße dich“, das die Versammlung stehend mit anhörte, empfangen. Die Hippoldsche Kapelle eröffnete das Kommerzprogramm mit einem Marsch. Dann hielt der Hauptmann der 2. Kompanie, Glaserobermeister Lund, die Begrüßungsansprache, die in ein Hoch auf den König ausklang. Die Festansprache hielt der Hauptmann der Turnerfeuerwehr, Professor Kellerauer. Wie der Begrüßungsdreher, so wies auch er darauf hin, daß es ein seltenes, hochbedeutungsvolles Fest sei, das man feiere. Fünzig Jahre seien vergangen, seit der Leiter des sächsischen Feuerwehrwesens als freiwilliger Feuerwehrmann eintrat. Das will viel bedeuten, mehr als ein fünfzigjähriges Jubiläum in einem anderen Berufe. Denn jedes Jahr des Feuerwehrberufes komme mindestens zwei Jahren bürgerlicher Tätigkeit gleich. Der Feuerwehrmann habe keine Ruhe bei Tag und Nacht, sei nie sein eigener Herr und müsse auf manches Angenehme der heutigen Zeit verzichten. Dabei sei seine Tätigkeit gefährlich, nie wisse er, ob er die Lieben daheim wiedersehen werde. Was gehöre dazu noch für eine Opferfreudigkeit! Der Redner widmete dann der Lebensgefährtin des Jubilars Worte der Anerkennung dafür, daß sie sich in die schwierigen Verhältnisse des Feuerwehrmannes bestens hineingefunden habe. Wenn heute das Band der schönsten Kameradschaft alle Kompanien in Chemnitz umspanne, so sei dies ideale Verhältnis damals, als Weigand Führer der Wehr wurde, noch nicht vorhanden gewesen. Dem neuen Direktor habe man von verschiedenen Seiten ein gewisses Mißtrauen entgegengebracht, das aber bald geschwunden sei. Infolge der Ausbildung durch Weigand stehe die Berufsfeuerwehr auf der Höhe der Zeit. Die nach Weigands Plänen erbaute neue Feuerwache ist eine Musterfeuerwache. Doch nicht die Führung in Chemnitz sei die Hauptleistung Weigands, sondern die Förderung des Feuerlöschwesens überhaupt. Weigand sei stets beflissen gewesen, die Feuerwehr zu vervollkommen. Zum Schluß dankte er dem Jubilar für alles, was er für die städtische Feuerwehr geleistet habe, und brachte ein Hoch auf „unsern Weigand“ aus. Im weiteren Verlauf des Abends feierte Stadtrat Dr. Scheuffler den Jubilar, der es verstanden habe, die Feuerwehr so zu organisieren und das Feuerlöschwesen so auszugestalten, daß Chemnitz von vielen Städten Deutschlands geradezu beneidet wird. Die dem Jubilar vom König verliehene hohe Auszeichnung des Ritterkreuzes 1. Klasse vom Albrechtsorden ist gleichzeitig eine Anerkennung für das ganze Chemnitzer Feuerlöschwesen. Die Glückwünsche der Stadtverordnetenversammlung sprach der Vorsteher des

Stadtverordnetenkollegiums Justizrat Eulitz aus. Oberbürgermeister Dr. Sturm erwähnte in seiner Ansprache u. a., er habe am Samstag früh dem Jubilar eine Allerhöchste Auszeichnung — den Albrechtsorden 1. Klasse — ausshändigen können, die wohl bisher noch nie einem Feuerwehrmann zuteil geworden ist. Sie gelte den unauslöschlichen Verdiensten Weigands und sei gleichzeitig für die ganze Chemnitzer Feuerwehr die höchste Anerkennung; dieser galt das Hoch des Redners. Im Namen des Landesauschusses der Sächsischen Feuerwehren beglückwünschte den Jubilar Stadtrat Reiche-Baugen; Fichtner-Auerswalde, der Schriftführer vom Kreis-Feuerwehrverband Chemnitz-Flöha-Rochlitz machte die Mitteilung, daß der genannte Verband beschlossen habe, aus Anlaß des Jubiläums eine neue „Weigand-Stiftung“ zu errichten. Der Redner überreichte dem Jubilar den Fonds der Stiftung und brachte auf Branddirektor Weigand als Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes ein Hoch aus. Tief bewegt sprach der Geseierte für alle diese Ehrungen den innigsten Dank aus. Musik- und Gesangvorträge, sowie gemeinsame Gesänge füllten die Pausen aus.

Ein großer Waldbrand bei Dorsten.

In den letzten Tagen sind sehr zahlreiche Waldbrände zu verzeichnen gewesen. Aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands liegen darüber Berichte vor. Einer der umfangreichsten Waldbrände entstand am Freitag, 7. Mai, um 8 Uhr früh, zwischen Dorsten und Wesel, er breitete sich in den Ortschaften Schermbeck, Erle, Lembeck und Rhade aus und konnte erst am Abend gegen 8 Uhr durch fortwährende Anlegung von Laufgräben und Wällen sowie durch Entschung von Gegenfeuern in den Waldbeständen von Rhade und Schermbeck zum Stillstand gebracht werden. Wie der „Köln. Ztg.“ gemeldet wird, kam das Feuer auf einer Heidefläche halbwegs zwischen der Brennerlei Lühhaus und dem Dorfe Rhade zum Ausbruch. Die Entstehungsursache ist bis jetzt noch unbekannt. Da der Brandherd gut 800 m von der Eisenbahn entfernt liegt, so ist kaum anzunehmen, daß Lokomotivfunken das Feuer verursacht haben. Bei dem starken Nisturm breitete sich der Brand schnell auf die anstoßenden Waldungen des Grafen v. Merfeldt-Lembeck aus. Mit rasender Geschwindigkeit griff das Feuer um sich. Um 8 Uhr früh hatte es begonnen, und gegen 11 Uhr Vormittags füllte der Brand schon den ganzen Raum zwischen der Kunststraße Wulsen-Schermbeck südlich und der Bahnlinie Herbst-Dorsten-Vorsten östlich aus, im Norden bis zum Dorfe Erle reichend. Ein Flammenmeer von über 6 km Breite wälzte sich westwärts vor dem wilden Sturme, trotz größter Anstrengung der von weither zur Hilfe geeilten Wehren nach rechts und links sich immer weiter fressend. Von Westen her gerade gegen das Feuer anzugehen war unmöglich, weil die Flammen mit sehr großer Geschwindigkeit anflürmten und der ihm vorausseilende, weithin reichende Gluthauch der Luft auch nur kurzes Verweilen nicht zuließ. Stundenlang arbeitete es, die mitten im Walde innerhalb der Südgrenze des Feuers liegende Försterei Rinne auf dem Freudenberge vor der schlimmsten Gefahr zu bewahren. Schneisen, breite Wege, in der Eile ausgeworfene Gräben, alles wurde von den Flammen übersprungen. Langgezogene Gegenfeuer wurden angelegt, aber wo der Brand nicht trotzdem übersprang, da umging er die kahlgebrannten Stellen mit überraschender Schnelligkeit. Die Bewohner einiger südlich Erle am Waldbrände und im Walde selbst gelegenen Kötterhöfe mußten am Spätnachmittag schleunigst mit ihren Habseligkeiten flüchten. Im Süden fraß sich das Feuer bis dicht vor Schermbeck durch; zwei unweit davon im Walde gelegene Bohrtürme fielen ihm zum Opfer. Menschenhand war machtlos gegen den Brand, konnte ihn nur seitwärts eindämmen. Man mußte ihn laufen lassen, bis er an die Getreidefelder kam, die den Wald im Westen begrenzen. Einige schmale Uebergänge zu anderen Waldungen zwischen diesen Feldern wurden durch Gegenfeuer niedergelegt. Gegen 8 Uhr Abends fand das Feuer sein Ende; es mußte aus Mangel an Nahrung eingehen. Noch zuletzt versuchte der Brand einen großen Sprung. Ein größeres Waldstück schien durch einen breiten Roggenacker davor reichlich geschützt, und doch setzte der Gluthauch der Luft die Wipfel in Brand. Doch das Wipfelfeuer wurde schnell gelöscht.

Zwölf tausend Morgen prächtigen Waldes sind vernichtet worden, der in 30- bis 40jähriger Arbeit mühsam aus öder Heide aufgefördert war. Fast die Hälfte des vernichteten Waldes gehörte dem Grafen v. Merfeldt-Lembeck, das übrige war zum Teil Bauernwald, zum Teil

Eigentum größerer Besitzer. Die Rheinisch-Westfälische Grundbesitzbank besitzt rings um den gräflichen Wald 5000 Morgen größtenteils Waldungen, aber sie wurde bei dem Brande nur wenig in Mitteleidenschaft gezogen. In den Dickungen des gräflichen Waldes und auch in den übrigen Forsten war ein reicher Wildbestand. Prächtiges Rotwild, Reh- und vor allem zahlreiches Birkwild, alles ist vernichtet. Ueberall sieht man die Kadaver angebrannter Tiere.

Der Schaden an Wald und Wild ist aber nicht der einzige. Jahrzehntelanger Arbeit wird es bedürfen, um nur einen geringen Teil dessen wieder zu schaffen, was hier ein Tag vernichtete.

Der „Köln. Volksztg.“ wird dazu noch geschrieben: Zweifellos hätte das Feuer nicht jene gewaltige Ausdehnung annehmen können, sofern rechtzeitig eine genügende Anzahl Löschmannschaften zur Verfügung gewesen wären, um durch Anlegung von Gegenfeuer den Brand auf seinen Herd zu beschränken. Und gerade in dieser Beziehung hätte das Militär — es kommt vor allem die Garnison Wesel in Betracht — eine ganz vorzügliche Hilfeleistung bieten können. Sehen wir uns beispielsweise andere Ereignisse an, wie Uberschwemmungen, Streiks etc., wie ausgezeichnet der militärische Apparat in solchen Fällen arbeitet. Sollte dann nicht auch das Militär ebenso tatkräftig eingreifen, wenn es sich um einen Waldbrand handelt, der bei dem herrschenden starken Ostwinde so gewaltige Dimensionen annehmen mußte, daß selbst Hab und Gut der Bewohner nicht ungefährdet schien. Und hätten andererseits nicht Millionen im Werte gerettet werden können, sofern rechtzeitig Militär zur Stelle gewesen wäre? Sollte es nun wirklich nicht in der Machtbesugnis der Leitung der Garnison Wesel gelegen haben, militärische Hilfe zu entsenden, so wäre es wahrlich an der Zeit, daß unsere oberste Heeresleitung unverzüglich Weisungen ergehen ließe, wonach bei Waldbränden das Militär sofort die nötige Hilfe zu stellen habe und das um so mehr, als sich gerade in letzter Zeit Waldbrände in erschreckender Zahl häuften. Die Untätigkeit des Militärs bei größeren Waldbränden hat das größte Besremden hervorgerufen.

Fragekasten.

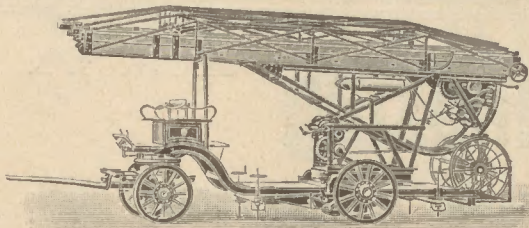
1. Mit Allerhöchster Ordre vom 15. Juni 1905 ist für die ersten Führer besonderer großer Pflicht- und freiwilliger Feuerwehren ein Achselstück bestimmt, bestehend aus zwei silbernen äußeren und zwei roten inneren Schnüren mit dem Feuerwehrabzeichen in gelbem Metall. (Minist.-Blatt Seite 50 und 51 1907.) Nach einem Erlaß des Herrn Oberpräsidenten vom 21. April 1909, J.-Nr. D. P. 7129, soll dieses Achselstück aber nicht aus zwei silbernen äußeren und zwei roten inneren Schnüren bestehen, sondern aus zwei silbernen äußeren und einer roten inneren Schnur. Was ist richtig und für die Wehren Rheinlands maßgebend?

2. Nach der Uniformordnung für die Feuerwehren Rheinlands tragen die Führer einen Säbel. (Pol. Degen.) Ist hierzu ein Waffenschein nötig, und ist nicht auch das Beil als Waffe zu betrachten?

Zur Erläuterung wird bemerkt: Den Führern einer Wehr von 50 Mitgliedern wird von Freunden ein Säbel (Pol. Degen) geschenkt, den er zu Uebungen trägt. Der Bürgermeister und zugleich Polizeiverwalter verbietet das Tragen und schickt dem Brandmeister ein Strafmandat in Höhe von 15 M. wegen verbotenen Waffentragens.

Ist es richtig, daß bei einer Schiebeleiter (zweiräderig mit kleinem Lenkrad) in aufgerichtetem Zustande das Kopfsende der Leiter bezw. die zwei Räder, bei liegender Leiter das Fußende bezw. das kleine Lenkrad als „vorne“ bezeichnet werden und dementsprechend die Kommandos geben und ausgeführt werden?

* [Beilage.] Unsere verehrten Leser verweisen wir hierdurch auf den unserer heutigen Nummer beiliegenden Prospekt der Firma Anton J. Benjamin in Hamburg. Derselbe veröffentlicht mit ihrem Elite-Blasalbum eine Musiksammlung, welche für kleinere Kapellen und speziell für Feuerwehrmusik vorzüglich geeignet ist. Die in den Festen enthaltenen Musikstücke sind so arrangiert, daß dieselben schon bei 6stimmiger Besetzung vorzüglich klingen. Die Firma Anton J. Benjamin versendet einzelne Jahrgänge bereitwilligst zur Ansicht und gewährt bei Abnahme jeder Jahrgänge eine Prämie. Bei Bestellung wolle man sich gestl. auf die Beilage in dieser Nummer beziehen.



Eugen Blasberg G. m. b. H.

Feuerwehrgeräte - Fabrik
Düsseldorf-Derendorf II 1515
Telegramm-Adresse: „Vulkan“

Liefere in vollkommener Ausführung
mechanische Leitern bis 30 Meter Steighöhe
für Hand- und Pferdezug.

Hand-, Gas- und Dampfspritzen.
Mannschafts- und Gerätewagen.
Vollständige Ausrüstungen.

Automobil-Feuerwehrfahrzeuge

für Elektro-Antrieb und Benzin-Antrieb.

Kostenanschläge und Zeichnungen gratis zu Diensten.

Die Firma gehört keiner Vereinigung an
und liefert billigst die Erzeugnisse bei garantiert technisch
höchster Vollkommenheit und Haltbarkeit.

Westf. Turn- und Feuerwehr-Gerätefabrik

Telephon 144. **Heinr. Meyer, Hagen i. W. I.** Gegr. 1885.

Rheinische
Vorschrift!



Genau nach den
vorgedruckten
Uniform-
Ordnungen u. den
löbl. Verbands-
Ausschüssen vor-
gelegten
Originalmustern.

Westfälische
Vorschrift!



Billig und gut!

Bitte verlangen
Sie gedruckte
Prospekte mit
Abbildungen
über Aus-
rüstungsstücke
nach Verbands-
Vorschrift!



Originalmuster
zur Ansicht zu
Diensten!

Aendere unvor-
schriftsmässige
Helme, Gurte,
Uniformen etc.
schnellstens
genau nach Vor-
schrift schnell
und billig um.

Normal-Uniformierung.

Eigene Schneiderei, Helmmontiererei, Gürtlerei usw. 1590

E. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme

in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile,

Leinen, Karabinerhaken, Fackeln, Hakenleitern,

Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten. 1418

Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878.

Spezialabteilung: 1447

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmässige Lieferanten der Berufs- und
Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.

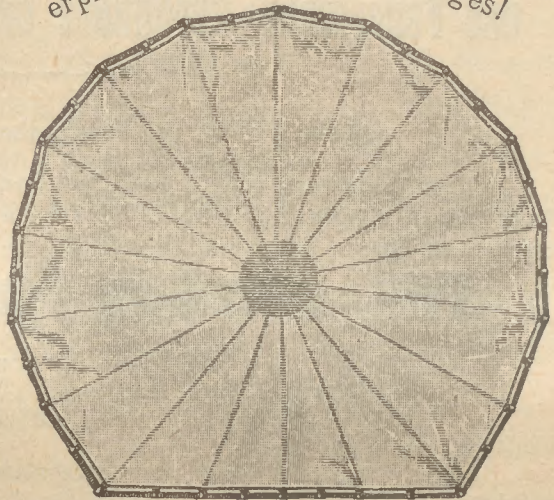
Rheinische Vorschrift.

Westfälische Vorschrift.

König's Original

Essener Sprungtuch

erprobte Neuheit ersten Ranges!



Innerhalb kurzer Zeit eingeführt bei den Berufsfeuerwehren in:
Wien • Antwerpen • Kopenhagen • Lübeck • Altona
Harburg • Essen • Hannover • Barmen • Düsseldorf
Chemnitz • Wilmersdorf • Wiesbaden • Dresden
Posen • Danzig • Duisburg • Nürnberg • Halle a. d. S. etc.

Wohl der beste Beweis für seine Brauchbarkeit!

Alleiniger Fabrikant:

1596

C. B. König, Altona (Elbe).

Vereinigte Feuerwehrgeräte- Fabriken G.m.b.H. Ulm a/D.

Der Firma gehören an:
C. D. Maglrus, Ulm a. Donau
Just. Chr. Braun, A:G. Nürnberg.
Gustav Ewald, Cüstrin-N.
J. G. Lieb, Biberach a.R.

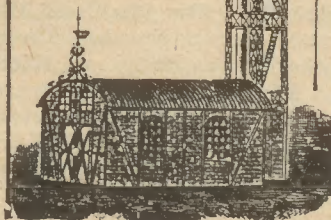
Illustrierte
Preislisten
umsonst

Alle Artikel für Feuerwehren

Reinecken & Lohrmann

Unna-Königsb.
Westf. 1477

Eisenkonstruktionen
Feuerwehr-
steigertürme
Gerätehäuser
Schlauchtrockentürme
Schlauch-
waschmaschinen.



Heinrich Mandelartz

Stolberg (Rheinl.)

Feuerwehrrequisiten - Fabrik.

Spezialität:

Persönliche Ausrüstungen

Helme

Gurte

Beile

1482

Laternen

Signalinstrumente

Steigerleinen

Uniformen

nach Verbandsvorschrift.

Muster und Preisliste zu Diensten.

Alle Feuerschutzmittel.



Asbestmasken,
Rauchschutzhelme,
Sauerstoffretter,
Schutzbrillen,
Verbandtaschen,
Verbandkästen,
Sicherheitsgürtel.

1580 Anstreichmasch. (29 M.).

Billig und gut!

Dr. Werner Heffter & Co.
Duisburg. ☉ Prospekte frei.

Buchdruckerei Fr. Staats

Barmen, Altermarkt 21—31

— Fernsprecher Nr. 145. —

Akzidenz-Druckerei

Geschmackvolle und saubere
Anfertigung von Drucksachen
aller Art.

XVIII. Verbandstag

des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz in Saarbrücken 1909.

An die Wehren des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Am **Samstag, den 5. Juni** und **Sonntag, den 6. Juni 1909** findet in Saarbrücken, der aus den früheren Städten Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach seit April cr. gebildeten **jüngsten Grosstadt**, der

XVIII. ordentliche Feuerwehrtag der Rheinprovinz

verbunden mit dem **Verbandsfest** statt.

Wir laden herzlichst zu dieser Tagung ein und bitten freundlichst, dieser Einladung in weitestem Umfange folgen zu wollen.

Die Bürgerschaft der Stadt Saarbrücken und die Wehren des Feuerwehr-Verbandes des Kreises Saarbrücken nehmen regsten Anteil an den Veranstaltungen, so dass unseren Gästen herzlichster Empfang und gastliche Aufnahme versprochen werden kann.

Programm.

Samstag, den 5. Juni 1909

Nachmittags 2¹/₂ Uhr: Verhandlungen des **Verbandstages** des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz im Stadtpark „Ludwigsberg“.

Abends 8¹/₂ Uhr: **Kommers** im „Saalbau“ zu Saarbrücken.

Sonntag, den 6. Juni 1909

Vormittags 10 Uhr: Vorführung der vom Feuerwehr-Verband des Kreises Saarbrücken ausgearbeiteten Dienst- und Uebungsordnung in der Markthalle zu Saarbrücken.

Vormittags 11¹/₂ Uhr: **Schauübung** der Wehren der Stadt Saarbrücken mit bespannten Geräten am Saalbau zu Saarbrücken.

Mittags 12 Uhr: **Vorbeimarsch** (Festzug) der Deputationen des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz vor dem **Verbandsvorsitzenden**, **Branddirektor Dietzler**, Düren.

Nachmittags 3 Uhr: **Versammlung** auf dem Landwehrplatz zu St. Johann. **Besichtigung** des Feuerwehrdepôts St. Johann.

Nachmittags 3¹/₄ Uhr: **Abmarsch** unter Begleitung der **Burbacher Feuerwehrkapelle** und der **Völklinger Hüttenkapelle** nach dem Ehrental.

Nachmittags 3³/₄ Uhr: **Gedächtnisfeier** im Ehrental. **Gedächtnisrede** Pfarrer **Reichard**.

Von 4¹/₂ Uhr ab: Rast auf der neuen Bremm. **Konzert** der Feuerwehrkapelle und der Hüttenkapelle. **Besuch des Schlachtfeldes**.

Nachmittags 6¹/₂ Uhr: **Rückmarsch** nach der Stadt. **Zwangloses Zusammensein** in verschiedenen Lokalen der Stadt.

Saarbrücken, im Mai 1909.

Der Ehren-Ausschuss:

Dr. Baltz, Königlicher Regierungspräsident, Trier; **Boltz**, Geheimer Justizrat, Mitglied des Reichstags, Saarbrücken; **Bopp**, Oberstleutnant, Kommandeur des Westf. Drag.-Reg. Nr. 7, Saarbrücken; **Böttcher**, Königlicher Regierungspräsident, Osnabrück; **Cleff**, Geheimer Bergrat, Vorsitzender der Königlichen Bergwerksdirektion Saarbrücken; **Feldmann**, Oberbürgermeister a. D., Freiburg i. B.; **Fischer**, Oberstleutnant, Kommandeur des Landwehrbezirks Saarbrücken; **Dr. Maurer**, Direktor der Königlichen Oberrealschule, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Saarbrücken; **Dr. jur. Neff**, Oberbürgermeister a. D., Saarbrücken-St. Johann; **Neven du Mont**, Oberstleutnant, Kommandeur des Rhein. Ul.-Reg. Nr. 7, Saarbrücken-St. Johann; **Reuter**, Königlicher Landgerichtspräsident, Saarbrücken; **Riemann**, Generalmajor, Kommandeur der 32. Inf.-Brigade, Saarbrücken; **Röchling**, Königlicher Kommerzienrat, Völklingen; **von Schorlemer-Lieser**, Excellenz, Königlicher Oberpräsident der Rheinprovinz; **von Schwartzkopp**, Oberst, Kommandeur des 8. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 70, Saarbrücken; **Schwering**, Wirklicher Geheimer Oberbaurat, Königlicher Eisenbahndirektionspräsident, Saarbrücken; **Schmer**, Fabrikant, Saarbrücken; **Wagener**, Excellenz, Generalleutnant, Inspekteur der 4. Kavallerie-Inspektion, Saarbrücken; **Weissdorf**, Generaldirektor, Saarbrücken-Burbach; **von Zitzewitz**, Generalmajor, Kommandeur der 16. Kavallerie-Brigade, Saarbrücken.

Der geschäftsführende Ausschuss des Feuerwehr-Verbandes des Kreises Saarbrücken:

von Miquel, Königlicher Landrat und Polizei-Direktor, Ehren-Vorsitzender des Feuerwehr-Verbandes des Kreises Saarbrücken; **von Hartmann-Krey**, Regierungs-Assessor; **Kochl**, Erster Beigeordneter der Stadt Saarbrücken; **Knipper**, Kreisbrandmeister, Vorsitzender des Feuerwehr-Verbandes des Kreises Saarbrücken; **Korten**, Branddirektor, stellvertretender Vorsitzender des Feuerwehr-Verbandes des Kreises Saarbrücken; **Burgemeister**, Branddirektor.

1585